

6384/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maria Rauch - Kallat und Kollegen haben am 16. Juli 1999 unter der Nr. 6650/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strategie für Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die „Strategie für Österreich“ ist mein - mit Experten erarbeiteter - persönlicher Diskussionsvorschlag als Bundeskanzler, der zum Ziel hat, nötige Wirtschaftsreformen für die Zukunft des Standorts Österreich zu diskutieren und ihre Umsetzung voranzutreiben - über alle Parteigrenzen hinweg. Der Aufruf ging an alle, denen die künftige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs ein Anliegen ist, an Interessensvertretungen, Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft, und natürlich auch an alle Parteien. Die SPÖ hat dieses Angebot genutzt und eine unbestritten sinnvolle Diskussion in einem einzelnen Fall mit einer Werbemaßnahme unterstützt.

Zu Frage 2:

Die Publikation „Strategie für Österreich“ wurde vom Bundeskanzleramt - Bundespressedienst beauftragt und bezahlt.

Die Frage 3 scheint in der Anfrage nicht auf.

Zu Frage 4:

Der Ministerrat wurde weder vor noch nach der Präsentation über diese Publikation informiert. Eine Befassung des Ministerrates über Publikationen des Bundeskanzleramtes oder eines anderen Ressorts ist nicht üblich.

Zu Frage 5:

Ich weise darauf hin, daß gemäß Abschnitt A, Z. 5 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes (BGBl. Nr. 76/1986) das Bundeskanzleramt u.a. mit der Zuständigkeit für „Allgemeine Angelegenheiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung einschließlich der Koordination ihrer Planung und ihres Einsatzes sowie der Beurteilung von Anwendungen der automationsunterstützten Datenverarbeitung unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der Verwaltungsreform und des Datenschutzes“ betraut ist. Eine Information des Ministerrates über diesen rechtlichen Tatbestand erscheint mir entbehrlich.

Der Einsatz moderner Informations - und Kommunikationstechnologien (IKT) in der öffentlichen Verwaltung dient nicht nur der Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung, sondern soll auch den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft im Kontakt mit der Verwaltung dienen und diesen erleichtern. Im Bericht der Arbeitsgruppe der Bundesregierung „Informationsgesellschaft“ (Hrsg. Bundespressedienst, Wien, 1997) wird ausdrücklich im Kapitel Öffentliche

Verwaltung „die Nutzung neuer Medien für Information und Interaktion zwischen Verwaltung und Privaten“ als primäres Ziel der Bundesregierung postuliert. Ein breiter Zugang zu elektronisch verfügbaren Informationen bedingt jedoch Kenntnisse im Umgang mit IKT‘ die in Österreich noch nicht im gewünschten Ausmaß in allen Bevölkerungsschichten vorhanden sind. Die Initiative „Go on, Österreich ans Internet“ soll zu einer stärkeren Verbreitung dieser Kenntnisse beitragen.

Zu Frage 6:

Die in der Antwort zu Frage 5 zitierten Aufgaben werden im Bundeskanzleramt von den Abteilungen IV/10 (IT - Koordination) und V/3 (Datenschutz, Büro des Datenschutzrates und der Datenschutzkommission, rechtliche Angelegenheiten der Verwaltungsreform) wahrgenommen. Mit der Konzeption, Organisation und Durchführung der Initiative „Go on, Österreich ans Internet“ wurde eine private Agentur vertraglich beauftragt.

Zu Frage 7:

Die graphische Gestaltung dieser Publikation wurde vom Bundeskanzleramt - Bundespressedienst an ein Graphikbüro vergeben.

Zu Frage 8:

Wie bereits erläutert, handelt es sich nicht um ein parteipolitisch orientiertes Programm, sondern um die vom Bundeskanzler der Republik Österreich entwickelte Grundlage für eine Diskussion, die für dieses Land von essentieller Bedeutung ist: Daß unser Standort wettbewerbsfähig bleibt, ist von vitalem Interesse für Wachstum und Beschäftigung in Österreich. Engagement für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sehe ich deshalb nicht nur als mit meinem

Amtsverständnis vereinbar, ich sehe das vielmehr als eine meiner vordringlichen Aufgaben.

Zu Frage 9:

Die in der „Strategie für Österreich“ angesprochenen Maßnahmen beziehen sich - wie dort auch ausdrücklich erwähnt wird - auf Wirtschaftsreformen, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in Zukunft zu verbessern und zu erhalten.

Zu Frage 10:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde die Regierungsvorlage über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz) von Bundesminister Einem am 6. Juni 1999 im Ministerrat eingebracht und am 14. Juli 1999 im Nationalrat beschlossen.

Zu Frage 11:

Das Bundeskanzleramt hat das von Ihnen erwähnte Inserat nicht bezahlt.